

Ottendorfer Zeitung

Begugs-Preis:
Vierteljährlich 1.20 Mk. frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzelne Nummer 10 Pf.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend Nachmittag.

Unterhaltungs-  und Anzeigebatt

Anzeigen-Preis:
Die einjährige Zeile oder deren Raum
15 Pf. Reklamen die einjährige Petit-
zeile oder deren Raum 20 Pf.
Bei belangreichen Aufträgen u. Wieder-
holungen entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 96

Freitag, den 17. August 1917

16. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Freitag, den 17. Aug., abends halb 9 Uhr öffentl. Gemeinderats-Sitzung

in der neuen Schule.

Die Tagesordnung hängt am Amtsbrett im Gemeindeamt aus.

Ottendorf-Moritzdorf, am 16. August 1917.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Die hier im Gemeindeamt errichtete Aluminiumsammelstelle ist

Freitag, den 17. ds. Mts. von nachmittag 3—6 Uhr

geöffnet. Besitzer von Aluminium-Gegenstände haben an diesen Tagen das beschlagnahmte Aluminium unter Vorwegung der Enteignungs-Anordnung abzuliefern. Auch nicht beschlagnahmte Gegenstände können an diesen Tagen abgeliefert werden.

Der biesigen Sammelstelle gebären die Gemeinden Ottendorf-Moritzdorf, Groß- und Klein-Okrilla, Cunnersdorf und Lomnitz an.

Ottendorf-Moritzdorf, am 7. August 1917.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Der Gemeinde stehen 40 Mm. Kister-Nullen und gegen 20 Mm. Kister-Boden als Brennholz zur Verfügung. Die Kister-Nullen sollen mit 26 Mark und die Boden mit 22 Mark verkauft werden.

Das Holz, welches in der Nähe des Cunnersdorfer Bahnhof lagert, ist innerhalb 8 Tagen nach erfolgtem Abschlag abzufahren.

Bestellungen werden im Gemeindeamt (Mesdienst) während der üblichen Geschäftsstunden bis 17. ds. Mts. entgegengenommen.

Dieses Brennholz ist in erster Linie für Minderbemittelte bis 2000 Mk. Einkommen bestimmt.

Ottendorf-Moritzdorf, am 9. August 1917.

Der Gemeindevorstand.

Neneses vom Tage.

In Flandern war an den Brennpunkten der Schlacht an der Küste, sowie nordöstlich und östlich von Ypern das Artilleriefeuer von gewohnter Heftigkeit. Die Engländer versuchten durch überwiegend einspendende Feuerwellen von wechselseitiger Stärke die deutsche Verteidigung zu erschüttern. In der Gegend von Langemark und Friesenberg sind englische Angriffsversuche im Keim erstickt.

An der Arktisfront war ab Mittag die Artillerietätigkeit heftig. Mehrere nächtliche Erkundungsvorhöre des Gegners, die mit starken Kräften beiderseits Hulluch und an der Straße Ponteale — Fresnes unternommen wurden, scheiterten. Deutsche Stoßtruppen drangen nordöstlich Neuve-Chapelle in die gegnerische Stellung ein. Ein Minenjollen und mehrere Minenstände wurden gesprengt.

An der Riesenfront sowie in der westlichen Campanie war die Artillerietätigkeit erheblich gezeigt. Die französischen Angriffe auf die neuen deutschen Stellungen am Colmilles scheiterten größtenteils im Sperrfeuer. Was bis an die deutschen Gräben vordringen konnte, wurde im Nahkampf blutig abgewiesen. Beide Seiten des Maas herzte vom Walde von Avocourt bis Baaz blutiges Artilleriefeuer. Unter seinem Schutz verloren die Franzosen starke Patronenlinien zurück, die überall durch Artilleriefeuer oder im Nahkampf abgewiesen wurden. Französische Beleidigungen bei der Höhe 304 wurden unter Vernichtungsfeuer genommen.

An der Ostfront war nur an einzelnen Stellen die Artillerietätigkeit lebhafter. In der Bulowina und der Moldau erschöpften sich die Russen und Rumänen weiter in verbleiblichen Gegenangriffen. So wurde südlich

Dewenter getreten. Inzwischen haben die Engländer eine neue Offensive gegen Deutsch-Ostafrika unternommen. Hierüber seien Nachrichten noch aus.

Vertliches und Tägliches.

Ottendorf-Okrilla, 16. August 1917.

Schütz der Ernte. Durch Versilgung der stellv. Generalkommandos 12 und 19 vom 17. August 1916 ist jedes, sei es vorsätzlich, sei es nur fahrlässiges Verhalten (Tun oder Unterlassen), verboten, das eine Gefährdung, Beschädigung oder Verstörung der Ernte, der zu ihrer Aufbewahrung bestimmten Räume oder der zu ihrer Einbringung oder Verarbeitung dienenden Geräte oder Maschinen zur Folge hat. Zuwiderhandlungen können mit Gefängnis bis einem Jahr bestraft werden. Diese Verbotsreglung ist noch in Kraft. Auch Entwendungen von Früchten auf dem Felde sind nach Besinden nach dieser Verbürgung zu bestrafen und nicht nach den milderen allgemeinen Strafgesetzen. Es kann daher auch aus diesem Grunde nicht genug vor Felddiebstählen gewarnt werden. Aber auch derjenige ist strafbar, der Früchte durch ungünstige Lagerung oder durch Unterlassung rechtzeitigen Verkaufs schlecht werden lässt. Ein jeder hat sich ohne Rücksicht auf seinen persönlichen Vorteil so zu verhalten, daß so wenig Nahrungsstoffe als nur irgend möglich dem bestimmungsgemäßen Gebrauch verloren gehen.

Die neuen Brot- und Mehlpreise laut Bekanntmachung des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung tritt in den Brot- und Mehlpreisen für die Bevölkerung eine erhebliche Besteuerung ein. Der Brotpreis wird auf 80 Pf. für das 4-Pfund-Brot festgesetzt, also um 16 Pf. erhöht werden, weil der Roggenpreis von 220 Mk. auf 270 Mark, der Weizenpreis von 270 Mk. auf 290 Mark für die Tonne erhöht worden ist; dazu tritt die Druckprämie, der bis 15. August 1917 60 Mark, von da an zunächst 40 Mk. für die Tonne beträgt. Wir erfahren vom Kommunalverband, daß der an die Mühlen entrichtete Mahllohn nicht erhöht worden ist. Der Preis für die 90-Gramm-Semmel ist von 5 Pf. auf 6 Pf. und für das Weizenbrot im Gewicht von 450 Gramm von 24 Pf. auf 28 Pf. erhöht worden.

Vom 30. September ab beginnt die Brotversorgungswoche nicht mehr Dienstage,

sondern Sonntags, damit künftig die Verbraucher am Sonntag sicher mit Brot versorgt sind. Vom 30. September an dürfen die Brotmarken von Sonnabend mittag 12 Uhr an beliebt werden.

Honigablieferungen der Imker. Bei der Annmeldung ihres Bedarfs an Futterzucker für das Wirtschaftsjahr 1917/18 haben sich die Bienenzüchter verpflichtet, ihre Honigerzeugung, soweit sie sie überhaupt absiegen wollen, auf Verlangen an eine noch zu bestimmnde Stelle abzuliefern. Das Königliche Ministerium des Innern erwartet nun mehr, daß die Imker der von ihnen übernommenen Verpflichtung in weitestem Umfang noch kommen werden. Der Honig ist von den Imkern an den örtlich zuständigen Imkerverein abzuliefern. Die Imker erhalten für den Honig den gesetzlichen Erzeugerobelpreis von 1, 75 Mark für 1 Pfund Seim- und Breihonig und von 2, 75 Mark für 1 Pfund anderer Honigarten. Für jedes abgelieferte Pfund Honig wird den Imkern außerdem 1/2 Pfund Futterzucker durch die Imkervereine künftig überlassen werden. Der Honig wird durch Vermittlung der Imkervereine in erster Linie an Lazarett-, Krankenhäuser und ähnliche Anstalten abgegeben werden.

Keine Beschlagnahme privater Kleidungsstücke. Die Reichsbekleidungsstelle teilt mit, daß die Gerüchte von einer Beschlagnahme von Kleidern und Wäsche in Privathaushaltungen unrichtig seien. Alle Furcht vor einem bevorstehenden Eingriff in die Privatwohnung sei völlig baltlos. Ferner macht die Reichsbekleidungsstelle darauf aufmerksam, daß die behördlichen Streichmaßnahmen auf dem Gebiet der Web-, Web- und Strickwaren eine weSENTLICHE Unterstützung erfahren würden, wenn das Publikum bei Todesfällen auf eine besondere Trauerkleidung verzichten würde. Es genüge ein Flot um den Arm oder ein Schwarzbänder bereit vorhandener Kleider.

Beim Genuss neuer Kartoffeln ist Vorsicht zu üben. Die meist nicht ausgereiften Kartoffeln enthalten einen unter Umständen für den Menschen schädlichen Stoff, dessen Wirkung man durch Hinzufügen einiger Kümmelkörner zum Süßwasser am nachdrücklichsten ausgleicht. Beim und unmittelbar nach dem Genuss frischer Kartoffeln empfiehlt es sich, alle Getränke, insbesondere Wasser zu vermeiden, da sonst ernste Erkrankungen eintreten können.

Bevorsteckende Kohlenbestandsaufnahme durch das Reich. Am 1. September wird im ganzen Reich eine Aufnahme des Kohlenbestandes erfolgen, die als Grundlage dienen soll für die Heizstoffzuweisung an die Städte und Gemeinden des Deutschen Reiches. Die Ortsbehörden haben bis zum 1. Oktober der Kohlenstelle in Berlin ihren Bedarf anzumelden. Um den dringendsten Bedürfnissen gerecht zu werden, wird zunächst ein Teil der auf die einzelnen Orte entfallenden Mengen vorab gewährt.

Dresden. Das Königliche Schöffengericht verurteilte den Goldschmied Albin Richard Knoll aus Dresden wegen Unterschlupf zu 300 Mark Geldstrafe oder 1 Monat Gefängnis. In seiner Stellung als Taxator in der öffentlichen Goldstaufstelle eignete sich der Angeklagte 16 Gramm Gold im Werte von 25 Mk. rechtswidrig an.

Grimma. Nach einem Wollenbruch, der bei einem Gewitter über Ort und Fluß Köhra niederging, fand man auf den Feldern Tauende von Mäuseleichen. Die schädlichen Nagetiere waren in der Wasserslut umgekommen. In wenigen Augenblicken hatte der Wollenbruch so die Mäuseplage beseitigt.

Chemnitz. Am Dienstag vormittag wurde auf der biesigen Lange Straße der Bot eines Bankinstitutes von einem plötzlichen Unwohlsein befallen, wobei dem Boten eine Ledertasche mit 60 000 Mark in Tausendmarkcheinern entglitten ist. Bei der näheren Feststellung des Inhalts der Tasche ergab sich, daß aus dieser 40 000 Mk. fehlten. Die über den Verbleib des Gesamtes angestellten Ermittlungen sind bisher ergebnislos geblieben.

Blauen i. B. Vorläufig festgenommen und der Staatsanwaltschaft zugeführt wurde ein 18 Jahre alter Bursche, der seinen Eltern entlaufen war, sich in Militäruniform auf den Kriegsschauplätzen umhergetrieben, in Brüssel in der Kommandantur Formulare zu Urkundspässen und Fahrtchein gestohlen, die gefälscht und sie zu seinen Reisen im Osten und Westen benutzt hatte.

Herlasgrün. Ein mit seiner Dienstwacht hier in der Sommerzeit befindliches Dienstmädchen ist seit einigen Tagen auf rätselhafte Weise verschwunden. Es war vom Beerenpflücken mit mehreren Dorfbewohnern in den Wald gegangen und ist nicht zurückgekehrt. Auch behördlicherweise angestellte Nachsuchungen nach dem Verbleib des Mädchens hatten bisher keinen Erfolg.

